



**Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,**

im Januar haben sich Rat und Verwaltung intensiv mit der B4 – Ortsumgehung beschäftigt. In der Sitzung des Umwelt-und Planungsausschusses wurden die Einwendungen der Gemeinde Meine erörtert. Es wurde einstimmig eine gemeinsame Stellungnahme beschlossen, die ich nachfolgend bekannt gebe:

### **Stellungnahme der Gemeinde Meine zur geplanten B4 Ortsumgehung**

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden folgende Bedenken, Anregungen und sonstige Einwendungen der Gemeinde Meine, zum oben genannten Vorhaben vorgebracht:

#### 1. Umstufung der alten B 4 zur Gemeindestraße

Es ist nicht rechtmäßig, die alte B 4 zu einer Gemeindestraße umzustufen.

Die alte B4 dient nicht nur dazu, Meine und Rötgesbüttel zu verbinden. Sie dient sicherlich auch der Verbindung von unter anderem

- Ohnhorst / Gravenhorst nach Rötgesbüttel
- Ribbesbüttel nach Rötgesbüttel
- etc.

Darüber hinaus wird die alte B4 im Falle einer Sperrung der neuen B4 Umleitungsstrecke.

Die alte B4 wird weiterhin dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises und dem Anschluss an überörtliche Verkehrswege dienen.

Die Straße hat auch im Hinblick auf die prognostizierte Verkehrsbelastung und den Ausbaustandard mindestens die Qualität einer Landesstraße oder Kreisstraße bei einer Fahrbahnbreite von 8 m.

Anzumerken bleibt, dass die Gemeinde Meine im Falle einer Umstufung der alten B 4 zur Gemeindestraße mit erheblichen Konsequenzen rechnen muss (Unterhaltung, Winterdienst, etc.). Dies hat Auswirkungen unter anderem auf die Personalentwicklung aber auch auf den Haushalt, weil mit erheblichen Kosten für die Gemeinde Meine gerechnet werden muss.

Finanzielle Auswirkungen, wie z. B. der Winterdienst, der mit der Anschaffung von Streufahrzeugen, Streugut, zusätzlichem Personal usw. verbunden ist, können von der Gemeinde nicht getragen werden.

Die alte B 4 bleibt höherrangig als eine Gemeindeverbindungsstraße.

## 2. Eigentumsrechtliche Regelungen

Sämtliche eigentumsrechtlichen Regelungen im Regelungsverzeichnis, welche die Gemeinde Meine betreffen, sind nicht abgestimmt und willkürlich getroffen worden.

Den Regelungen zum zukünftigen Eigentum und den damit verbundenen Regelungen zur Unterhaltungslast wird voll umfänglich widersprochen, soweit dies eine Erhöhung oder Übertragung von Unterhaltungskosten nach sich zieht.

## 3. Entfall des Radweges an der K 58

Der Entfall des Radweges zwischen Meine und Vordorf entlang der K 58 ist nicht hinnehmbar. Radfahrer müssen zwingend die Straße benutzen.

Für den Rückbau der Kreisstraße und des Radweges werden Kosten entstehen, die in Summe mit den Kosten für den Ersatzneubau des Radweges an der K 113 einen Radwegtunnel hilfsweise sogar eine Radwegbrücke im Zuge der neuen B4 ermöglichen könnten. Künftig sind Radfahrer gezwungen, einen Umweg zu fahren und werden entlang der hochbelasteten Landesstraße 321 nach Meine geführt. In Meine selbst gibt es entlang der Landesstraße keinen Radweg und auch keine Möglichkeit, einen Radweg einzurichten. Dies führt zu einer erhöhten Gefährdung der Radfahrer.

## 4. Straßenentwässerung

Zur Straßenentwässerung ist in den Unterlagen ausgeführt, dass kleinere Gräben und Gewässer III. Ordnung in der Regel von den örtlichen Wasser- und Bodenverbänden bzw. Kommunen unterhalten werden. Dies ist nur teilweise richtig, da nach den gesetzlichen Bestimmungen die Eigentümer bzw. Anlieger unterhaltungspflichtig für die Gewässer III. Ordnung sind. Die Eigentums- und Unterhaltungsregelung im Regelungsverzeichnis sind im Einzelfall zu prüfen. Ein Eigentumsübergang auf die Gemeinde Meine wird abgelehnt.

## 5. Hydraulische Mehrbelastung des bestehenden Gewässersystems

Im Erläuterungsbericht zu den wassertechnischen Untersuchungen wird ausgeführt, dass keine hydraulische Mehrbelastung des bestehenden Gewässersystems angestrebt werden soll. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der bestehenden Vorfluter ist aber nicht erbracht worden. Die ohne Rückhaltung angeschlossenen Entwässerungsflächen -z.B. am Dammfuß von Rampen werden Gräben angeordnet, die an das bestehende Grabensystem angeschlossen werden sollen - werden eine erhöhte Belastung der bestehenden Gewässer

zur Folge haben. Die Auswirkungen auf das bestehende Gewässersystem sind zu untersuchen und zu beschreiben.

Es muss gewährleistet sein, dass ein möglicher Mehraufbau durch den Straßenbaulastträger erstellt und unterhalten wird.

#### 6. Kein Rückbau der alten B4

Die Kreisstraße 58 soll erhalten bleiben. Damit wird für eine bessere Anbindung von Vorlauf nach Meine gesorgt. Gleichzeitig wird die Landesstraße 321 entlastet.

Es könnte eine Auffahrt an der K 58 auf die neue B4 geplant werden. Im Gegenzug entfällt die Auffahrt in Richtung Braunschweig an der L 321 oder umgekehrt.

Ein Rückbau wird sich auch als unzweckmäßig erweisen und wird der gemeinsamen Entwicklung der Gemeinden Vordorf und Meine entgegenstehen.

#### 7. Zufahrten zur neuen B4 für Rettungsdienste

Als Beispiel für eine Verlängerung der Rettungswege ist ein möglicher Verkehrsunfall auf der geplanten Trasse zwischen Meinholz und Meine in Fahrtrichtung Norden. Die Freiwillige Feuerwehr Meine (als Schwerpunktwehr dafür zuständig) hat 2 mögliche Anfahrtswege:

1. Ortsdurchfahrt Meine, L 321 Richtung Westen, K113 Richtung Vordorf, Ortsdurchfahrt Vordorf, K 89 Richtung B 4, B4 Richtung Norden zum Unfallort.
2. Ortsdurchfahrt Meine, L 321 Richtung Westen, Auffahrt B4 Richtung Süden (an der Unfallstelle vorbei-Gegenfahrbahn), bis ca. Meinholz – wenden, B4 Richtung Norden zum Unfallort.

Bei beiden Anfahrtswegen ist eine Einhaltung die im Brandschutzbedarfsplan vorgesehene Anfahrtszeit von 4 min. nicht möglich und somit auch nicht die Einhaltung der Hilfsfrist von 14 Minuten.

Es wird angeregt, auch die Zufahrten für die Rettungsdienste in die Planungen aufzunehmen. Es soll schon im jetzigen Planungsstadium dafür Sorge getragen werden, dass die Rettungsdienste schnellstmöglich an ihre möglichen Einsatzorte gelangen können.

#### 8. Immissionsschutz

Die bisher für die Gemeinde Meine berücksichtigten immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen sind unzureichend.

In den Proberechnungen werden die vorgeschriebenen Grenzwerte mit der neuen B4 Ortsumgehung „gerade so“ eingehalten.

Dies ist eine Annahme aufgrund von Berechnungen, die auf mehreren Unbekannten beruhen. Die zu Grunde gelegten Geschwindigkeiten sind rein hypothetisch.

Der in Meine zu 85 % des Jahres herrschende Süd- bzw. Westwind ist nicht berücksichtigt.

Hier wird davon ausgegangen, dass die Lärmbelastung für Meine extrem steigt und die vorgeschriebenen Grenzwerte überstiegen werden.

Zudem ist es für den Bürger, der mit dem Lärm leben soll, überhaupt nicht nachzuvollziehen, dass weitere Lärmquellen bei den Berechnungen für die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte keine Berücksichtigung finden.

Es ist offensichtlich, dass bei Addition der vorhandenen Lärmquellen die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Meiner Bürger überschritten werden. Obwohl man weiß, dass bei Addition aller Lärmquellen die Grenzwerte überschritten werden, wird bewusst auf Lärmschutz verzichtet. Dies ist nicht hinnehmbar.

Wir verlangen die Überprüfung der Einhaltung der Richtwerte nach Inbetriebnahme der neuen B4 und bei Überschreitung der Richtwerte die Erstellung von Lärmschutzmaßnahmen auf Kosten des Straßenbaulastträgers.

In die Planungen ist ebenfalls aufzunehmen, dass eine Nachrüstung für den Lärmschutz jederzeit möglich ist,

## 9. 2. Brücke über Mittellandkanal

Gemäß der vorliegenden Planung bleibt der Übergang über den Mittellandkanal zweispurig. Dadurch werden sich die Staus, die sich derzeit vor der B4-Ampel in Meine bilden, nach Süden vor den Engpass (Flaschenhals) auf der A391 verlagern. Dadurch wird die Anschlussstelle Wenden-Bechtsbüttel im Staubereich liegen und zeitweise unbrauchbar werden.

Die Gemeinde Meine fordert daher zeitnah den Bau einer 2.Brücke über den Mittellandkanal, um die A391 übergangslos an die 4-spurige B4 anzubinden.

## 10. Verkehrsprognosen 2030 für die L 321 östlich der B4

Die Verkehrsprognosen 2030 für die L 321 östlich der B4 (in Meine: Peiner Straße, Hauptstraße, Fallerslebener Straße sowie des weiteren in Meine, Ortsteil Wedelheine) für den

Fall des Baus der neuen B4, wie sie der Planung der neuen B4 zugrunde liegen, sind zu überprüfen und zu revidieren, und zwar

- sowohl hinsichtlich der Komponente „Gesamtzahl der Fahrzeuge“
- als auch hinsichtlich der Komponente „Schwerlastverkehr“.

Die Überprüfung wird voraussichtlich in beiden Verkehrskomponenten zu einer deutlich höheren Zahl von Fahrzeugen führen als bisher prognostiziert.

Dies wird sich u.a. auch auf die Berechnungen zu Lärmbelastung und Immissionsschutz einzelner Gebäude und Grundstücke innerhalb der Gemeinde Meine auswirken und dort zu einer Verschlechterung führen.

Ebenso wird die weitere Planung incl. aller Abwägungen der korrigierten Verkehrsprognose anzupassen sein.

Begründung:

Die bisherigen Berechnungen berücksichtigen die speziellen örtlichen Verhältnisse im überörtlichen Verkehr zwischen Braunschweig (bzw. dem überörtlichen Autobahnanschluss nach den Werks- und Logistikstandorten Hannover, Emden, Salzgitter etc.) einerseits und Wolfsburg andererseits nicht hinreichend.

Sie dürften unter Eingabe von „Standardwerten“ zustande gekommen sein, wie sie für den niedersächsischen Durchschnitt typisch sein mögen, aber die, deutlich von diesem Durchschnitt abweichenden, speziellen Verhältnisse vor Ort unter dem Einfluss von Werksverkehr und Mautumgehungsverkehr nicht mit einbeziehen.

Gegenwärtig wird die Strecke Braunschweig-Meine-Wolfsburg und zurück (B4, ab Meine L321) bereits tags und nachts als Umgehungsstrecke für die bestehende Autobahnverbindung nach Wolfsburg genutzt und zwar insbesondere auch nachts, wenn die (mautpflichtige) Autobahn frei ist und insbesondere vom Schwerlastverkehr in Richtung der VW-Werke.

Dies geht u.a. zurück auf die geringe km-Zahl und die Mautfreiheit der Strecke Braunschweig-Meine-Wolfsburg. Es handelt sich also auf eine gegenüber der Autobahn oft bevorzugte Strecke. Eine ähnlich kurze und zugleich ähnlich gut ausgebaute Eckverbindung gibt es ansonsten in Kreis Gifhorn nicht.

Unattraktiv für den Werksverkehr ist die Strecke allein dann, wenn der Verkehr langsam fließt oder sich staut.

Nach dem Ausbau der B4 wird aber mit einem deutlichen Rückgang der Staus zwischen Braunschweig und Meine zu rechnen sein. Damit wird die Attraktivität dieser Verbindung für den Werksverkehr und Schwerlastverkehr deutlich erhöht, es wird sowohl von der Autobahn als auch von den bisherigen „kleinen“ Ausweichstrecken über die Dörfer der Verkehrsstrom deutlich in die Verbindung Braunschweig-Meine-Wolfsburg (B4, ab Meine L321) gelenkt

werden und in der Gemeinde Meine zu stärkeren innerörtlichen Verkehrsbelastungen führen als bisher prognostiziert.

Ja, soweit die Stellungnahme. Die Einwendungen werden nun geprüft, und wir müssen warten.

Nicht mehr lange warten müssen wir auf ein schnelles Internet in Meine (Kernort) und in Ohnhorst / Gravenhorst. Nach einer Mitteilung der Telekom baut sie in diesen Bereichen ihr Netz aus. Der erste Bauabschnitt betrifft unseren Bereich und soll spätestens Ende Juni 2017 abgeschlossen sein! Surfen ist dann mit bis zu 50 Mbit/s, in einigen Bereichen mit bis zu 100 Mbit/s möglich. Nähere Informationen finden Sie unter [www.telekom.de/schneller](http://www.telekom.de/schneller).

Ihre Bürgermeisterin Ute Heinsohn-Buchmann